

Antrag

der Abgeordneten Carsten Hübner, Eva-Maria Bulling-Schröter, Ursula Lötzer, Uwe Hiksich, Rolf Kutzmutz, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS

Reform der Hermesbürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zum kommenden Weltwirtschaftsgipfel der G8-Staaten vom 20. bis 22. Juli 2001 in Genua sollen Reformvorschläge der nationalen Exportkreditagenturen vorgelegt werden. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wurden im April 2001 entsprechende Umwelleitlinien erarbeitet und vorgelegt, die jedoch weit hinter Forderungen von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen aus dem In- und Ausland nach einer umfassenden Reform der Hermesbürgschaften zurückbleiben. Nach den vorgelegten Leitlinien soll die Öffentlichkeit im Vorfeld von Entscheidungen keinerlei umweltrelevante Projektinformation erhalten, Betroffene werden im Entscheidungsverfahren nicht gehört und verbindliche Standards fehlen nach wie vor. Ausgeschlossen von einer Förderung durch Hermeskredite bleiben lediglich Zulieferungen für Atomkraftwerke. Die Bundesregierung versäumte damit, grundsätzliche Schritte für eine Reform der Exportkreditvergabe nach ökologischen, sozialen und entwicklungsverträglichen Kriterien einzuleiten, die national verankerten und international kodifizierten Verträgen und Abkommen entsprechen würden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist im zuständigen Entscheidungsgremium für die Vergabe der Exportkreditvergabe (Hermesbürgschaften) im Interministeriellen Ausschuss (IMA) mit einer Stimme vertreten, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bleibt weiterhin ausgeschlossen. Die Beratungen des IMA sind nach wie vor geheim, seine Entscheidungen intransparent, die Informationspflicht der Unternehmen ungenügend und das Mitspracherecht des Parlaments, zivilgesellschaftlicher Kräfte und der Betroffenen unzureichend.

Die rechtliche Grundlage für die Bürgschaftserteilung bildet das Bundeshaushaltsgesetz, in dem der jährliche Höchstbetrag für Ausfuhrleistungsgewährleistungen festgelegt wird. Dieser finanzielle Rahmen ist der einzige Ansatzpunkt für eine parlamentarische Kontrolle durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Es fehlen damit nicht nur gesetzliche Regeln für eine ökologische, soziale und entwicklungsverträgliche Ausrichtung der Exportkreditvergabe, sondern das Verfahren ist unter demokratischen Gesichtspunkten unzureichend. Die Exportkreditvergabe ist ein nationales Instrument, das durch den deutschen Steuerzahler abgesichert wird. Eine adäquate Informationspolitik wäre ebenso zwingend wie eine öffentliche und parlamentarische Kontrolle der effizienten

Mittelverwendung und der Überprüfung von Regierungshandeln nach den Grundsätzen ökologischen und sozialen Handelns.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich eine grundsätzliche Reform der Exportkreditvergabe vorzubereiten und umzusetzen, die entsprechend einer umfassenden Nachhaltigkeit an sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien ausgerichtet ist und in diesem Sinne Entwicklung nicht behindert, sondern befördert.

Zu diesem Zweck sind:

1. Richtlinien für die Vergabe von Exportkrediten zu entwickeln und vorzulegen,
 - die ökologische, entwicklungspolitische Grundsätze und die Menschenrechte im betreffenden Empfängerland nicht verletzen,
 - welche die Möglichkeit beinhalten, für besonders entwicklungspolitisch förderliche Güterexporte die Versicherungsprämien zu erlassen und das System von Versicherungsprämien neu zu gestalten und nach dem Grad der Entwicklungsförderlichkeit zu staffeln,
 - welche die Verschuldungssituation des Empfängerlandes nicht verschärft. Das heißt, die Schulden und Altschulden aus Hermesbürgschaften sind den am wenigsten entwickelten (LDC) und den am meist verschuldeten armen Ländern (HIPC) zu erlassen und sollen für die übrigen Entwicklungsländer unverzinst bleiben, die Einrichtung von Gegenwertfonds ist zu prüfen,
 - welche die bestehende Antikorruptionsklausel (Ausschluss der Versicherung von Bestechungsgeldern und sonstigen Korruptionsaufwendungen) dahin gehend ergänzt, dass bei Missachtung Sanktionen gegenüber den betreffenden Unternehmen zu verhängen sind,
 - die die Vergabe von Hermesbürgschaften zur Risikoabsicherung vorrangig für kleine und mittelständische Unternehmen (Kleine und mittelständische Unternehmen definiert nach: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 1074 vom 30. 4. 1996) zulässt,
 - die das System von Versicherungsprämien neu gestaltet und nach dem Grad der Entwicklungsförderlichkeit staffelt,
 - die die Unterzeichnung und Ratifizierung der ILO-Konventionen über die Beseitigung der schlimmsten Formen von Ausbeutung, Kinderarbeit und über die grundlegenden Arbeitnehmerrechte durch das Empfängerland zur Bedingung für die Übernahme der staatlichen Garantie für ein Projekt machen.
2. Eine „Ausschlussliste“ zu erarbeiten und vorzulegen, welche die Exportrückversicherungen für den Handel mit
 - Rüstung und militärischem Gerät,
 - Dual-use-Gütern an Adressaten und in Regionen, wo ein Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann,
 - Lieferungen für Infrastruktur- und Rohstofferschließungsprojekte in ökologisch sensible Regionen, wie z.B. Primärwälder und Naturschutzgebiete,
 - Tropenhölzern,
 - Atomtechnologien,
 - gentechnologisch veränderten Produkten,

- Giftmüll und gefährlichen Chemikalien

untersagt.

3. Einen Katalog von ökologischen Mindestbedingungen für Hermes finanzierte Projekte zu erarbeiten, die den Weltbankstandards und den Empfehlungen der World Commission of Dams (WCD) entsprechen.
4. Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen durch ein unabhängiges Institut für Projekte mit einem Finanzbedarf von mehr als 5 Mio. DM zu verankern, die sich an den jeweils höchsten überregionalen und internationalen Standards orientieren und auf „best practice“ verpflichten.
5. Wird die Bundesregierung weiterhin aufgefordert, in den Richtlinien Aussagen für mehr Transparenz und parlamentarische und demokratische Kontrolle für ökologisch und sozial sensible Projekte aufzunehmen,
 - eine rechtzeitige (mindestens 60 Tage vor der Entscheidung) öffentliche Information vor der Vergabe der Grundsatzzusage bei umweltsignifikanten Projekten festschreiben;
 - zusätzlich eine weitgehende öffentliche Vorabinformation via Internet, wie es in anderen Ländern bereits Praxis ist, ermöglichen;
 - ein Experten- und Beratungspanel aller interessierten Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in der Beratungsphase installiert, das die Konsultation der betroffenen Bevölkerungsgruppen einschließt;
 - eine Erweiterung des Interministeriellen Ausschusses (IMA) um eine/n Vertreter/in des Bundesministeriums für Umwelt festlegen;
 - beinhalten, das beratende Sachverständigengremium des IMA um Umwelt- und Entwicklungsexperten zu bereichern;
 - eine Informationspflicht und regelmäßige Berichterstattung gegenüber den zuständigen Parlamentsausschüssen über den Diskussions- und Sachstand festschreiben;
 - die einen Verfahrensvorschlag zur Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle der Vergabe von Hermesbürgschaften beinhalten.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert,

- Initiativen auf internationaler Ebene, insbesondere im Rahmen der EU, G7, OECD und WTO, zu ergreifen, die hohe soziale und ökologische Standards sowie Entwicklungsverträglichkeitskriterien bei Exportversicherungen und anderen Außenhandelsgeschäften auch in diesem Rahmen ermöglichen

und

- sicherzustellen, dass die geforderten Kriterien bei Rückversicherungen von Projekten mit ausländischen Kooperationsbeteiligungen ebenfalls angewendet werden.

Berlin, den 19. Juni 2001

Carsten Hübner
Eva-Maria Bulling-Schröter
Ursula Lötzer
Uwe Hixsch
Rolf Kutzmutz
Dr. Winfried Wolf
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Hermesbürgschaften sind seit fünfzig Jahren das wichtigste Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung. 1999 wurden Hermesdeckungen in Höhe von 26,7 Mrd. DM für Exportgeschäfte vergeben. Diese Summe teilte sich zu 86,3 % für Exporte in so genannte Entwicklungsländer und 11,7 % für Exporte in die Mittel- und Osteuropäischen Staaten auf. Insgesamt lässt sich in den letzten Jahren eine Verschiebung des Anteils der abgesicherten deutschen Exporte in Richtung der Schwellenländer verzeichnen, was auf dynamische Entwicklungen in diesen Regionen verweist. Die historischen Erfahrungen zeigen dabei oft, dass die mit den staatlichen Geldern der Hermesdeckungen geförderte Außenwirtschaft und deren Produkte/Dienstleistungen entwicklungspolitische Ansätze bzw. eigenständige Entwicklungen in den Empfängerländern konterkariert bzw. untergräbt. Insbesondere bei Großstaudammprojekten und Kernkraftanlagen belegen zahlreiche Beispiele die verheerenden Wirkungen von Hermes unterstützten Investitionen, deren kritische Diskussion zur Frage nach den Zielen der Förderung und der Notwendigkeit im Verhältnis zum gesellschaftlichen Schaden in den Nehmerländern führte und führt. Neben Massenvertreibungen und Umsiedlungen, schweren Einschnitten in ökologische Gleichgewichte, Zerstörung von Existenzgrundlagen und Lebenszusammenhängen, groben Menschenrechtsverletzungen, Zerstörung von Kulturgütern, führten die durch staatliche Mittel abgesicherten Geschäfte oft zur weiteren Verschuldung der armen und ärmsten Länder (1997 resultierten 17 Mrd. DM der Schulden der Entwicklungsländer aus der Zahlungsunfähigkeit der über Hermes Kredite abgesicherten Lieferungen und Leistungen). Soziale, ökologische Kriterien und eine entwicklungspolitische Ausrichtung des Förderinstruments, wie sein Beitrag zur Armutsbekämpfung, spielten bisher keine Rolle bei der Vergabe.

Die Bundesregierung hatte in ihrer Koalitionsvereinbarung zu Recht das Vorhaben, „eine Reform der Außenwirtschaftsförderung, insbesondere der Gewährung von Exportbürgschaften (Hermes) nach ökologischen, sozialen und entwicklungsverträglichen Gesichtspunkten in die Wege zu leiten“, verankert, aber bisher nicht umgesetzt. Die vorherige Regierung hat sich daneben mit der 1992 in Rio unterzeichneten Agenda 21 verpflichtet, Maßnahmen zur Kohärenz der Politik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) zu ergreifen. In diesem Sinne müssen Handels- und Umweltpolitik im Einklang stehen und den Prozess in Richtung nachhaltiger Entwicklung unterstützen. Dritter Aspekt, der eine Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Regeln gebietet, ist die gemeinsam eingegangene Verpflichtung der G8-Staaten ihre jeweiligen Exportkreditagenturen und deren politische Ziele an das gemeinsame Ziel der Förderung einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung anzupassen und zentrale Forderungen nach Transparenz und demokratischen Entscheidung in den G8-Staaten selbst umzusetzen.

Für das wichtigste staatliche Förderinstrument, die Hermesversicherung, müssen zumindest die auf nationaler und internationaler Ebene vereinbarten gängigen Standards und Prinzipien eingehalten und umgesetzt werden. Zumal die Schritte und Grundprinzipien im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungspolitik nicht durch eine Außenwirtschaftspolitik konterkariert werden dürfen. Ein solches Vorgehen wäre nicht nur ökonomisch ineffizient und hätte nur einen nachsorgenden Charakter, sondern würde jeden umfassenden Ansatz zur Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der politischen Regulierung der Globalisierung zur Minimierung ihrer negativen Folgen zuwiderlaufen.

Allein das Kriterium der Beschäftigungssicherung in Deutschland anzusetzen, kann dem Anliegen unterschiedlicher Interessen zwischen Geber- und Nehmerländern und den betreffenden Unternehmen nicht ausreichend entsprechen. Wie

aus der prognos-Arbeitsplatzstudie zu Hermesbürgschaften hervorgeht, sind insbesondere Großunternehmen nicht bereit, ohne Hermesdeckung für Risiken Exportgeschäfte in die aufstrebenden Märkte in Schwellenländern (emerging markets) zu tätigen. Private Versicherungen sind ihnen zu teuer und die eigene Übernahme von Risiken reduziert damit ihre Erträge. Kleinere Unternehmen und Familienbetriebe zeigten hingegen eine höhere Bereitschaft die Risiken ins eigene Obligo zu übernehmen. So muss anhand der vorliegenden quantitativen und qualitativen Untersuchungen eingeschätzt werden, dass ein wesentlicher Teil der Hermes verbürgten Exporte weder zu Entwicklung und Wachstum noch zur Nachhaltigkeit beigetragen haben und nur den reinen Wert einer offenen Subventionierung des betreffenden Unternehmens darstellte. Das bedeutet eine Subventionierung von Exporten, die sich Entwicklungs- und Schwellenländer nicht „leisten“ können und vor allem den Unternehmen aus den Entwicklungs- und Schwellenländern bei ihrem Absatz in die OECD kaum zugestanden wird. Vielmehr würden solche Versuche nach Kriterien der WTO eher als Dumping durch staatliche Subvention gelten.

Das geheime Prozedere der Bearbeitung von 30 000 bis 50 000 Anträgen jährlich wurde bisher nur in wenigen Fällen und nur auf Druck von Nichtregierungsorganisationen und Betroffenen bei besonders umstrittenen Projekten aufgehoben. Aber auch bei den der Öffentlichkeit bekannten strittigen Fällen werden relevante Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen nicht öffentlich zugänglich und das Parlament hat keine Möglichkeit auf den Entscheidungsprozess Einfluss zu nehmen. Diese Praxis bestätigen auch Projektanträge aus jüngster Zeit. Für die indonesische Zellstoffindustrie wurden Hermesbürgschaften in Höhe von über 500 Mio. DM gewährt. Geliefert werden einerseits veraltete Technologien, die erwiesenermaßen hohe Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung mit sich bringen. In der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen OECD-Nationen hätte dieses zur sofortigen Stilllegung eines ähnlichen Werkes geführt. Andererseits wird der Urwald illegal gerodet und die Flüsse der Region durch den Chlorausstoß verseucht. Nach dem erklärten Ausstieg aus der Atompolitik in der Bundesrepublik Deutschland wurde mit dem Einstieg derselben in China die entsprechende Industrie durch die Erteilung von Hermesbürgschaften gerettet. Hier wird in Lianyungang ein neues Kraftwerk gebaut. Auch für das Drei-Schluchten-Projekt am Jangtse in China, das zu den international umstrittensten und größten Infrastrukturprojekten der Geschichte zählt, wurden Hermesbürgschaften gewährt. Alle anderen internationalen Institutionen, die auch nur über minimale Umwelt-, Menschenrechts- und Umsiedlungsrichtlinien verfügen, haben die Finanzierung des Projektes abgelehnt.

